

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1872

27 (4.6.1872)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Carlsruhe, den 4. Juni 1872.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen. Gütersendungen nach Frankreich. — Die Einführung eines neuen Tarifs für den Transport von Saarkohlen.

Sonstige Bekanntmachungen. Nr. 26502. B. Rundreise-Billete. — Nr. 26349. B. Der directe Güterverkehr zwischen Basel und Waldshut einerseits und den ostschweizerischen Stationen, sowie den Bodenseuferplätzen anderseits. — Nr. 26509. B. Classificationsänderungen im Verkehr mit Bayern. — Nr. 26130. B. Der Uebergang des Großh. Staatstelegraphen an das Reich. — Nr. 26236. B. Das Verzeichniß der Großh. Badischen Eisenbahn-Telegraphenstationen und der mit ihnen in Verbindung stehenden Reichs-Telegraphenstationen. — Nr. 26237. B. Die Bestellung der Privatdepeschen. — Dienstm Nachrichten.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 25115. B.

Gütersendungen nach Frankreich betreffend.

Für Gütersendungen nach Frankreich wurden die bisher in Gebrauch befindlichen Zollbekla-
rationen aufgehoben und sind an deren Stelle zwei neue Formulare zu verwenden, von welchen den
Bezirksstellen erstmals eine entsprechende Anzahl von Exemplaren durch die Haupt-Controle II. zu-
gesendet werden wird.

Das eine dieser Declarationsformulare ist nur bei vollen Wagenladungen, welche aus Gütern
ein und derselben Art bestehen, zu verwenden.

Das andere Formular kommt bei allen anderen Transporten, also sowohl bei Einzelgut, wie
auch bei Wagenladungen, welche aus verschiedenartigen Gütern bestehen, zur Anwendung.

Zu jedem Frachtbrief müssen zwei gleichlautende Declarationsformulare ausgefertigt werden.

Ferner ist Seitens der französischen Ostbahn zur Transportbedingung gemacht, daß in den
Frachtbrief-Adressen der nach Paris bestimmten Güter Straße und Hausnummer des
Empfängers angegeben ist.

Da die Gütersendungen, bei welchen diesen Bestimmungen nicht nachgekommen ist, auf den
Grenzstationen nicht weiter versendet werden können, bis die bezüglichen Schriftstücke vervollständig
sind und daselbst auf Kosten und Gefahr der Versandtstationen lagern, so haben die Gütererpe-

ditionen ebensowohl im eigenen Interesse, wie zur Verhütung von Nachtheilen für das Publikum auf die genaue Befolgung obiger Vorschriften Bedacht zu nehmen.

Karlsruhe, den 25. Mai 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

B i m m e r.

Nr. 26074. B.

Die Einführung eines neuen Tarifs für den Transport von Saarkohlen betreffend.

Mit dem 1. Juni l. J. hat für den Transport von Steinkohlen und Coaks von den Saargruben und von Ludwigshafen nach diesseitigen Stationen via Mannheim und via Maxau ein neuer Tarif in Wirksamkeit zu treten.

Der am 25. Mai l. J. für solche Transporte via Kehl zur Einführung gekommene Tarif bleibt in seinem ganzen Umfange bestehen; dagegen wird der directe Saarkohlen-Tarif Nr. 5 vom 25. Juli 1869 hiermit aufgehoben.

Für jede der beiden Verkehrseinrichtungen, nämlich für den Verkehr via Mannheim bezw. Maxau und für den Verkehr via Kehl ist besondere Rechnung zu führen.

Als neue Verbandstationen sind aufgenommen: die Stationen Schwellingen, Hockenheim, Waghäusel, Graben-Neudorf, ferner die Station Altbreisach.

Für Basel sind in dem neuen Tarife keine directen Frachten vorgesehen. Der Verkehr nach Basel wird ausschließlich auf Grund der Baseler Taxen, welche in dem am 25. Mai l. J. zur Einführung gekommenen Saarkohlen-Tarif via Maxau bekannt gegeben sind, bewirkt.

Von dem neuen Tarife wird den Groß. Bahnämtern eine Anzahl Exemplare sofort zugehen.

Denselben sind die für den Dienst erforderlichen zu entnehmen; der Rest ist zur unentgeltlichen Abgabe an das Publikum bestimmt.

Karlsruhe, den 30. Mai 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

B i m m e r.

Sonstige Bekanntmachungen.

Personentransport.

Nr. 26502. B. In der Zeit vom 1. Juni bis Ende October l. J. werden wieder, wie in früheren Jahren, Rundreise-Billete I. Classe für die Tour Paris = Straßburg = Baden = Karlsruhe = Heidelberg oder Mannheim = Frankfurt = Mainz oder Wiesbaden = Köln = Brüssel = Paris oder umgekehrt zur Ausgabe gelangen.

Diese Billete (Couponbücher mit blauem Umschlage)

haben eine Gültigkeit von 30 Tagen, berechtigen zur Benützung aller fahrplanmäßigen Züge und gewähren fortan auf der ganzen Transportstrecke, also auch auf der diesseitigen Linie, einen Anspruch auf 50 Pfund Freigepäck.

Der Preis eines derartigen Billets beträgt 140 Frs. oder 65 fl. 20 kr.

Den Stationen Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Baden und Freiburg wird alsbald eine entsprechende Anzahl dieser Billete zum Verkaufe zugehen.

Gütertransport.

Nr. 26349. B. Zu den beiden Tarifen für die directen Güterverkehrseinrichtungen zwischen Basel und Waldshut einerseits und den ostschweizerischen Stationen andererseits, sowie zwischen Basel und den Bodensee-Uferplätzen, beziehungsweise den Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen für den Vorarlbergischen Transitverkehr ist der II. Nachtrag — Classificationsänderungen enthaltend — zur Ausgabe gekommen.

Von diesem Nachtrag, welcher am 1. Juni d. J. in Vollzug zu treten hat, wird den betreffenden Großh. Bahnämtern eine entsprechende Anzahl Exemplare alsbald zugehen.

Nr. 26509. B. Mit Wirkung vom 1. Juni ab sind:

1. im badisch-bayerischen Verkehr,
2. im Verkehr zwischen Stationen der südlichen und südöstlichen Linie der bayerischen Staatsbahnen einer- und Stationen der Main-Neckar-, Hessischen Ludwigs-, Taunus- und Nassauischen Bahn, sowie Mannheim andererseits via Ulm und
3. im Verkehr zwischen nordbayerischen Stationen und Mannheim, Mainz, Gustavsburg

die Artikel:

Strohstoff in Classe II. C.,
Marmormosaikplatten in Classe II. C. D.,
Ligroin in Classe I. und
Melasse in Classe II. C. D.

zu tarifiren.

Die Waarenclassifikationen der betreffenden, vom 1. Juli 1870 ab giltigen Tarife sind hienach zu ergänzen.

Telegraphenwesen.

Nr. 26130. B. Die Trennung des Reichs-Telegraphendienstes vom Bahn-Telegraphendienste ist vollzogen worden:

in Mestkirch	am 2. Mai d. J.
" Stockach	" 6. " " "
" Bruchsal	" 7. " " "
" Riegel	" 8. " " "
" Tauberbischofsheim	" 12. " " "
" Langenbrücken	" 14. " " "
" Radoßzell	" 17. " " "
" Singen	" 18. " " "

Nr. 26236. B. Mit Rücksicht auf die Abtrennung des Reichs-Telegraphendienstes vom Bahn-Telegraphendienste

ist ein Verzeichniß der Bezeichnung der Großh. Badischen Bahn-Telegraphenstationen und der mit denselben im Verkehr stehenden Kaiserl. Reichs-Telegraphenstationen aufgestellt worden, welches den Großh. Bahnämtern zur Abgabe an die unterstellten Bahn-Telegraphenstationen zugehen wird.

Die in diesem Verzeichniß für den Verkehr der Bahn-Telegraphenstationen sowohl unter sich als auch für den Wechselverkehr mit den Reichsstationen vorgeschriebenen Stationsaufrufe sind vom 15. Juni d. J. an in Anwendung zu bringen.

Nr. 26237. B. Nachdem Zweifel darüber entstanden sind, ob diejenigen Bahn-Telegraphenstationen, an deren Sitz sich zugleich Reichs-Telegraphenstationen befinden, die bei ihnen einlaufenden Privatdepeschen nach dem Stationsorte oder der Umgegend selbst zu bestellen, oder ob sie dieselben der Reichs-Telegraphenstation des Orts zur Bestellung zu übermitteln haben, wird darauf aufmerksam gemacht, daß sämtliche Bahn-Telegraphenstationen gehalten sind, alle bei ihnen für den Stationsort oder die Umgegend einlaufenden Privatdepeschen durch eigene Boten an die Adressaten bestellen zu lassen.

Dienstnachrichten.

Ernannt wurden:

zu Hochbauassistenten:

Architekt Friedrich Cristoph Frank von Heidelberg,
" Felizian David Fromhold von Krautheim;

zum Expeditionsgeliefen:

Ludwig Fuhrmann von Würzburg;

zu Eisenbahnschaffnern:

Augustin Schimmel von Malsch,
Joseph Dehler von Nordrach,
Johann Carl Keilbach von Bruchsal,
Carl Specht von Ueberlingen,
August Friedenauer von Reichen;

zum Maschinenheizer:

Franz Xaver Brunner von Freiburg.

Entlassen wurden:

Eisenbahnschaffner Mathias Schneider,
" Jakob Fabis,
" Josef Meßmer,
" Stephan Gaa.

Die Ernennung des Vitus Kraft von Ottenau zum Eisenbahnschaffner wurde zurückgenommen.